

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Nummer der Fassung: 1.0
Ersetzt Fassung vom: Datum (Nr. alte Fassung)

Überarbeitet am 03.03.2026
Erste Fassung: 03.03.2026

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemisches und Firmenbezeichnung

1.1 Produktidentifikator

Handelsname**Flüssigkeits-Bindemittel****UFI-Code:**

RH30-X031-700R-X6QR

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendung

Bindemittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

KemMix
Lindenstr. 12
72178 Waldachtal
Deutschland

Telefon: +49 (0) 151 24209393
E-Mail: info@kemmix.de
Website: www.kemmix.de

1.4 Notrufnummer

Giftnotzentrale		
Land	Name	Telefon
Deutschland	Universitätsklinikum Freiburg Vergiftungs-Informations-Zentrale 79110 Freiburg Breisacher-Str. 86b	+49 (0) 761 19240

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Keine.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Produkt ist gemäß Verordnung EG 1272/2008 (CLP) nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Allgemein.

Keine Umweltgefahren, enthält keine PBT / vPvB Stoffe.

Keine anderen Gefahren.

Keine Gesundheitsgefahren, da keine Inhaltsstoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften enthalten sind.

Abschnitt 3: Zusammensetzung und Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht relevant (Gemisch).

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Polypropylen (Mikropartikel)

Gehalt:	60-80%
CAS-Nr.:	9003-07-0
EINECS / ELINCS:	618-352-4
Polymermikropartikel (µm):	150 - 850

Bestandteilekommentar:

Keine zu nennenden gefährlichen Bestandteile enthalten.

Die gelieferten synthetischen Polymermikropartikel unterliegen den Bedingungen des Eintrags 78 in Anhang XVII der Verordnung (EG) mit der Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise

Bestaubte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen

Nicht erforderlich unter normalen Bedingungen.

Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut, mit Seife und Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung zwingend einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell davor vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen und weiter ausspülen. Bei Anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen bzw. ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser direkt nachtrinken. Bei weiteren Beschwerden einer ärztlichen Behandlung zuführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln. Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zur Verfügung stellen.

Abschnitt 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum

Löschpulver

Kohlendioxid

Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

Kohlenmonoxid (CO)

Kohlenstoffdioxid (CO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Brandrückstände, sowie kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Keine.

Abschnitt 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt.

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung:

siehe Abschnitt 7

Entsorgung:

siehe Abschnitt 13

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Es sind die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen zu beachten.

Das Produkt selbst ist brennbar.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende, zwingend Hände waschen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern.

Trocken lagern.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Schützen gegen: Frost.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse LGK (TRGS 510): 10-13

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe die Verwendung des Produkts in Abschnitt 1.2.

Abschnitt 8: Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte nach DE TRGS 900

Nicht relevant

Arbeitsplatzgrenzwerte nach EU 2004/37/EG

Nicht relevant

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen. Allgemeiner Staubgrenzwert ist zu beachten. (TRGS900: 10 mg/m³ (ÜF 2(II)) Einatembare Fraktion, 1,25 mg/m³ Alveolengängigen Fraktion)
Messverfahren zur Durchführung von Arbeitsplatzmessungen müssen die Leistungsanforderungen der DIN EN 482 erfüllen. Empfehlungen sind bspw. in der IFA-Gefahrstoff-Liste genannt.

Augenschutz:

Nicht erforderlich unter normalen Bedingungen. Schutzbrille EN166:2001

Handschutz:

Bei Dauerkontakt: > 0,4mm: Butylkautschuk, > 120min (EN374-1/-2/-3)
Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitten den Handschuhlieferanten kontaktieren.

Körperschutz:

Nicht erforderlich unter normalen Bedingungen. Arbeitsschutzkleidung EN340

Sonstige Schutzmaßnahmen:

Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Konzentration und Menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz:

Atemschutz bei Staubbildung. Halbgesichtsmaske – Partikelfilter DIN EN149

Thermische Gefahren

Keine Informationen verfügbar.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Die geltenden Umweltrichtlinien einhalten, die die Einleitung in Luft, Wasser und Boden begrenzen.

8.3 Zusätzliche Hinweise

Keine Informationen verfügbar.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand:	fest
Form:	Pulver/Granulat
Farbe:	nicht bestimmt
Geruch:	fruchtig

Geruchschwelle:	nicht anwendbar
ph-Wert:	nicht anwendbar
Siedepunkt/-beginn/-bereich:	keine Informationen verfügbar
Flammpunkt (°C):	nicht anwendbar
Entzündbarkeit:	nicht anwendbar
Untere/obere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften:	nein
Dampfdruck (kPa):	nicht anwendbar

Dichte (g/cm³):	keine Informationen verfügbar
Relative Dichte:	nicht bestimmt
Schüttdichte (kg/m³):	550-750

Löslichkeit in Wasser (g/L):	unlöslich
Löslichkeit andere Lösungsmittel:	keine Informationen verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	keine Informationen verfügbar

Kinematische Viskosität:	nicht anwendbar
Relative Dampfdichte:	nicht anwendbar
Schmelz-/Gefrierpunkt (°C):	keine Informationen Verfügbar
Zündtemperatur °C):	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur (°C):	nicht anwendbar
Partikeleigenschaften:	Partikelgrößenverteilung: 150 – 850µm

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung und keine Zersetzungsprodukte bekannt.

Abschnitt 11: Angaben zur Toxikologie

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität

Oral: aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Akute dermale Toxizität

Dermal: aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Akute inhalative Toxizität

Inhalativ: aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Weitere und Toxizität sind aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Dazu gehört:

- Schere Augenschädigung/-reizung
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- Mutagenität
- Reproduktionstoxizität
- Karzinogenität
- Aspirationsgefahr
- Allgemeine Bemerkungen

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keine Inhaltsstoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

Zusätzliche Angaben

Keine Informationen verfügbar.

Abschnitt 12: Angaben zur Ökologie

12.1 Toxizität

Toxizität

Produkt selbst: Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Verhalten in Umweltkompartimenten:	nicht bestimmt
Verhalten in Kläranlagen:	nicht bestimmt
Biologische Abbaubarkeit:	nicht biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt ist wasserunlöslich. Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

12.8 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Keine Informationen verfügbar.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nr. gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt: wegen Recycling Abfallbörsen ansprechen, sowie Hersteller ansprechen.
AVV-Nr. (empfohlen): 070213 Kunststoffabfälle

Ungereinigte Verpackung: nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.
AVV-Nr. (empfohlen): 150101 Verpackungen aus Papier und Pappe
150102 Verpackungen aus Kunststoff
150103 Verpackungen aus Holz
150104 Verpackungen aus Metall

13.2 Zusätzliche Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Entsprechende Angaben unter Abschnitt 6-8.
Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäss IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

14.8 Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

Keine Angaben vorhanden.

Abschnitt 15: Vorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften 2008/98/EG (2000/532/EG); 2010/75/EG; 2004/42/EG; EG 648/2004; EG 1907/2006 REACH; EU 1272/2008; 75/324/EWG (EG 2016/2037); EU 2020/878; EU 2016/131; EU 2024/573; EU 2019/1148; EU 2019/1021; EU 2023/707

Bestandteilekommentar:

SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): enthält keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe

Anhang XIV REACH:

Das Produkt enthält keine zulassungspflichtigen Stoffe $\geq 0,1\%$ gemäß Anhang XIV, VO (EG) 1907/2006 (REACH).

Anhang XVII REACH:

Das Produkt enthält Stoffe $\geq 0,1\%$ gemäß Anhang XVII, VO (EG) 1907/2006 (REACH) mit folgenden Beschränkungen: 40, 75, 78

Transportvorschriften:

ADR (2025); IMDG-Code (2025, 42. Amdt.); IATA-DGR (2025)

Nationale Vorschriften:

Gefahrstoffverordnung – GefStoffV 2021; Wasserhaushaltsgesetz – WHG; TRGS: 200. 220. 615. 900. 905

Wassergefährungsklasse:	1 Selbsteinstufung
Störfallverordnung:	nein
Klassifizierung nach TA-Luft:	5.2.5 Organische Stoffe
Lagerklasse (TRGS 510):	LGK 10-13

Beschäftigungsbeschränkungen:	nein
VOC (2010/78/EG):	nicht anwendbar
Sonstige Vorschriften:	nicht anwendbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt bzw. liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben im Sicherheitsdatenblatt

Vorgenommene Änderungen (überarbeitetes Sicherheitsdatenblatt)

Abschnitt	Ehemaliger Eintrag (Text/Wert)	Aktueller Eintrag (Text/Wert)

Abkürzungen und Akronyme

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
ADR:	Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
AOX:	adsorbierbare organisch gebundene Halogene
AwSV:	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
CAS:	Chemical Abstracts Service (Unterabteilung der American Chemical Society)
CLP:	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (Classification Labelling and Packaging)
EAK / AVV:	europäischer Abfallartenkatalog / Abfallverzeichnis-Verordnung
ECHA:	Europäische Chemikalienagentur (European Chemicals Agency)
EINECS:	Altstoffverzeichnis (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances)
GHS:	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals)
IATA:	Internationale Luftverkehrs-Vereinigung (International Air Transport Association)
ICAO:	Internationale Zivilluftfahrtorganisation (International Civil Aviation Organization)
IMDG:	Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffverkehr (International Maritime Code for Dangerous Goods)
RID:	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr (Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses)
TRGS:	Technische Regel für den Umgang mit Gefahrstoffen
VbF:	Verordnung über brennbare Flüssigkeiten
VOC:	flüchtige organische Verbindung (volatile organic compound)
VVEA:	Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen
VwVwS:	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK:	Wassergefährdungsklasse

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine bekannt.

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Keine bekannt.

Zuständig für das Sicherheitsdatenblatt

KemMix	Telefon: +49 (0) 151 24209393
Lindenstr. 12	
72178 Waldachtal	E-Mail: info@kemmix.de
Deutschland	Website: www.kemmix.de

Haftungsausschluss

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand.

Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen.